

Liebe Gäste,

das Finlantis ist ein Ort der Entspannung und des Genusses. Um das zu gewährleisten, gibt es ein paar Regeln, mit denen wir sicherstellen möchten, dass Sie sich bei uns immer ungestört erholen können.

In unserer immer hektischer und lauter werdenden Welt sind Oasen der Ruhe, Entspannung und Erholung immer seltener. Unsere Sauna- und Wellness-Anlage möchte ein solcher Ort für Sie sein.

Sollten Sie Wünsche, Ideen oder auch Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an das Personal.

Das Team von Finlantis wünscht Ihnen  
einen ungestörten & erholsamen Aufenthalt!



## Unsere Haus- und Saunaordnung

### I. Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Haus – und Badeordnung dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.
2. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z.B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
3. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

### II. Verbindlichkeit der Haus- und Saunaordnung

1. Die Haus- und Saunaordnung ist für alle Nutzer verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Saunagast diese an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Saunalandschaft üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Nutzer, die hiergegen verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung ausgesprochen werden.

### III. Öffnungszeiten, Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
2. Das Saunabad ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

### IV. Zutritt

1. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.
2. Der Saunagast muss Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfach-Chipcoin oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er den Chipcoin (Armband) am Körper zu tragen, bei Weg in der Saunalandschaft bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Saunagastes vor. Der Nachweis des Einhaltens obliegt im Streitfall dem Saunagast.

### V. Verhaltensregeln

1. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Saunabetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
4. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
5. Rauchen ist ausschließlich im dafür ausgewiesenen Außenbereich LaVuu erlaubt.
6. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
7. Garderobenschränke stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Nach Betriebsschluss werden alle verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und geräumt. Der Inhalt wird als Wertsache behandelt.
8. Liegen und Stühle dürfen nicht Handtüchern oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
9. Die Wasserbecken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten werden. Betreten und Springen von der Beckeneinfassung ist verboten.

### VI. Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlicher Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleiden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Saunalandschaft. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 S.1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Finlantis abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Sauna zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
4. Bei schuldhaftem Verlust (vgl. II Abs.2) der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Wertfach-Chipcoin wird ein Pauschalbetrag von 40,00 EUR in Rechnung gestellt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

### VII. Verhalten in der Saunaanlage

1. Für die Nutzung der Saunaeinrichtung benutzt der Nutzer, 1 Handtuch, 1 großes Saunatuch als Unterlage sowie Badeschuhe, Bademantel und Seife.
2. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
3. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
4. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel besucht werden.
5. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht.
6. In und auf dem Gelände der Finlantis ist das Laufen und Rennen untersagt. Das Tragen von Badeschuhen außerhalb der Sauna- und Warmlufträume ist Pflicht.
7. Vor der Benutzung der Schwitzräume oder der Badebecken muss geduscht werden.
8. In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann, sind in den Schließfächern zu lassen.
9. In den Saunakabinen dürfen keine Handtücher zum Trocknen aufgehängt werden.
10. Im gesamten Finlantis ist es nicht gestattet, Taschen mit in die Saunalandschaft zu nehmen. Für Bücher etc. können am Empfang kostenlos spezielle Taschen ausgeliehen werden.

### VIII. Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom fachkundigen Personal durchgeführt werden. Es ist nicht erlaubt, eigene Aufgussessenzen zu verwenden. Die Aufgüsse dürfen nur 5 Minuten vor Aufgussbeginn betreten werden.

  
Norbert Dieling  
Geschäftsführung, Stadtwerke Nettetal GmbH

Nettetal, im Mai 2016